Maßnahmen bei besonderen Gefahrensituationen in Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom ... (9211 – 02 252/30)

 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 25. Januar 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Oktober 2016 (GAmtsbl. 2016, 139) wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport wie folgt geändert:

Nummer 1.1 erhält folgende Fassung:

"1.1 Schulische Krisenteams und Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen

An jeder Schule ist ein schulisches Krisenteam zu bilden. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der schulischen Krisenteams sind in der "Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen" beschrieben. Die Hinweise in der Handreichung sind auch im Übrigen zu beachten."

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.